

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD**

**Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in
Bremen und Bremerhaven**

Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom ... (Datum setzt die Senatskanzlei ein)

"Perspektiven junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven"
(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 13. Juni 2017)

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Junge Männer mit Migrationshintergrund sehen sich in hohem Maße mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert – so das Ergebnis einer Studie, die vom niedersächsischen Wissenschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde. Auch eine von der EU-Kommission und dem Europäischen Integrationsfond (EIF) geförderte und in sieben europäischen Ländern durchgeführte Studie (2016) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. Hiernach machen junge Männer mit Migrationshintergrund u.a. häufig Erfahrung mit struktureller Benachteiligung im (Aus-) Bildungs- und Arbeitsbereich, mit individueller Diskriminierung durch Lehrpersonal, mit struktureller Ausgrenzung im Freizeitbereich und bei Sportangeboten, mit rassistischen Anfeindungen im Stadtteil oder im „Nachtleben“ und mit Diskriminierung durch staatliche Behörden.

Im Alltag werden diese jungen Männer aufgrund ihres Geschlechts, ihrer (vermeintlichen) ethnischen Zugehörigkeit oder allein aufgrund ihrer Jugend mit diversen Zuschreibungen und Stereotypen konfrontiert („Unruhestifter“, potentiell gefährlich, kriminell). Dabei sind sie doppelt betroffen: Zum einen sind sie potentielle Opfer von Gewalt, die von anderen jungen Männern ausgeübt wird, zum anderen werden sie als potentielle Aggressoren stigmatisiert.

Junge Männer mit Migrationshintergrund mit entsprechenden Unterstützungsangeboten und spezifischen Maßnahmen zu unterstützen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe und erfordert neue Handlungsperspektiven. Dabei spielen die Bereiche Ausbildung, Arbeit und soziales Umfeld eine zentrale Rolle. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, wie Kultur und Sport, das Verfolgen persönlicher Interessen und der Austausch mit Gleichgesinnten sind bedeutsam für die Entwicklung junger Menschen und ihrer allgemeinen Lebenszufriedenheit. Teilhabe an Sportaktivitäten ist hierbei zentral, um Zugehörigkeit- und Gemeinschaftsgefühle zu stärken.

Wir fragen den Senat:

1. Über welche Möglichkeiten zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen junger Männer (mit Migrationshintergrund) verfügt der Senat und in welchen Zeiträumen werden diese Daten erfasst?
2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Diskriminierungserfahrungen junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven (z. B. auf dem Wohnungsmarkt, bei der Bewerberauswahl auf dem Arbeitsmarkt, im Freizeitbereich) gewonnen?
3. Welche spezifischen Antidiskriminierungsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven haben junge Männer – insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund – als Zielgruppe?

4. Welche kostenfreien und niedrighschwelligen Beratungsangebote für von Diskriminierung betroffene junge Männer gibt es in Bremen und Bremerhaven und in welcher Form werden diese der Zielgruppe bekannt gemacht?
5. Welche Jugendbegegnungsstätten bzw. gewalt- und diskriminierungsfreie Räume stehen jungen Männern mit Migrationshintergrund für Begegnung und informellen Austausch in Bremen und Bremerhaven zu Verfügung? Was sind ihre inhaltlichen Schwerpunkte und wie sind ihre Öffnungszeiten?
6. Welche Vereine oder andere Anbieter von Jugend- und Sportangeboten verfügen über ein spezifisches Angebot für junge Männer mit Migrationshintergrund?
7. Welche kostenfreien Angebote im Bereich kultureller und sportlicher Freizeitangebote gibt es für junge Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven?
8. Werden Vereine und Jugendträger hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz und ihrer Sensibilisierung im Bereich der direkten und indirekten Diskriminierung evaluiert und in welcher Form findet das statt? Gibt es Bestrebungen seitens des Senats, eine solche Evaluierung einzuführen, sofern das bisher nicht ausreichend erfolgt ist?
9. Gibt es Vernetzungsstrukturen zwischen religiösen Vereinen und Jugendorganisationen bzw. -einrichtungen?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in den letzten Jahren erschienenen Studien zur Lebenssituation und Lebensgestaltung von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte stellen im Fazit der Untersuchungen in der Regel fest, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund in hohem Maße mit Ausgrenzung und Diskriminierung konfrontiert sehen und dies als deutliche Belastung für ihren Lebensweg empfinden. Die in den Studien erfassten und befragten Teilgruppen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund bilden eine in der Regel sehr heterogene Gruppe ab, die aber vergleichbare Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, wobei der Migrationshintergrund nicht der einzige Faktor für ihre erlebte Diskriminierung sein muss.

Für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden liegen spezifische quantitative Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen bei Jungen Männer mit Migrationshintergrund nicht vor, daher können die gestellten quantitativen Fragen nicht beantwortet werden. Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis in Bremen lassen jedoch den Schluss zu, dass die bundesweiten Tendenzen, die durch die oben genannten Studien belegt werden, auch in Bremen zutreffen. Die im Netzwerk gegen Diskriminierung zusammenarbeitenden Beratungsträger sind mit allen Formen der Diskriminierung befasst.

1. Über welche Möglichkeiten zur Erfassung von Diskriminierungserfahrungen junger Männer (mit Migrationshintergrund) verfügt der Senat und in welchen Zeiträumen werden diese Daten erfasst?

Die Beratungsstellen an die sich junge Männer (mit Migrationshintergrund) innerhalb und außerhalb der Senatsverwaltungen wenden können, wenn sie sich diskriminiert fühlen, erfassen Diskriminierungserfahrungen in eigenen Dokumentationen. In der Antwort des Se-

nats auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beratungsangebote für Betroffene von rassistischer Diskriminierung in Bremen und Bremerhaven“ (Drucksache 19/1034 vom 25.4.2017) werden alle Beratungsstellen und ihr Angebot aufgeführt und beschrieben. Ein zentrales, abgestimmtes Erfassungssystem existiert nicht. An zwei Stellen erfolgt eine systematische Erfassung von Diskriminierungserfahrungen verschiedener Gruppen:

- Die Beratungsstelle „soliport – Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten“ wird zukünftig Daten über Gewalterfahrungen der Personengruppe, nicht aber explizit über Diskriminierungserfahrungen erheben. Es ergeben sich hier aber gemeinsame Schnittmengen da „soliport“ einen weiten, an den Erfahrungen der Betroffenen orientierten, Begriff von Gewalt als Arbeitsgrundlage nimmt und damit auch Diskriminierungserfahrungen, die nicht mit physischer Gewalt einhergehen, Gegenstand der Beratungsarbeit sind. Diese Beratungsstelle befindet sich derzeit noch im Aufbau, belastbare Daten und Information über Erfassungsräume können deshalb noch nicht vorliegen.
- Das Bremische Gaststättengesetz enthält seit dem 5. Dezember 2015 in § 12 Abs. 1 Nr. 15 einen Ordnungswidrigkeitstatbestand, wonach ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig „einer Person wegen der ethnischen Herkunft, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder der Religion oder Weltanschauung den Einlass in ein Gaststättengewerbe verwehrt oder eine Person aus diesen Gründen während des Aufenthalts in einem Gaststättengewerbe benachteiligt“.

Die Anzeigen werden seit Inkrafttreten dieser Rechtsänderung im Dezember 2015 erfasst.

2. Welche Kenntnisse hat der Senat über Diskriminierungserfahrungen junger Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven (z. B. auf dem Wohnungsmarkt, bei der Bewerberauswahl auf dem Arbeitsmarkt, im Freizeitbereich) gewonnen?

Eine belastbare Datenlage liegt hierzu für das Land Bremen nicht vor. Der Senat kann nicht ausschließen, dass junge Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven diskriminiert werden.

Auf Bundesebene liegen durch die Untersuchungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ (2015) und der der Antidiskriminierungsstelle „Diskriminierungen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ (2013) nachgewiesene Erkenntnisse zur Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund in den genannten Bereichen vor, darunter auch von jungen Männern.

Rückmeldungen, insbesondere aus der Beratungspraxis in Bremen, lassen vermuten, dass Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche und im Freizeitbereich auch in Bremen in einem vergleichbaren Umfang auftreten.

Seit dem Inkrafttreten von § 12 Abs. 1 Nr. 15 Bremisches Gaststättengesetz am 5. Dezember 2015 ist bislang in einem Fall eine Anzeige wegen ethnischer Diskriminierung erstattet worden. Da der Sachverhalt sich nicht bestätigte, wurde das Ordnungswidrigkeitenverfahren eingestellt.

Auch die langjährigen Erfahrungen der sportbezogenen Sozialarbeit bezeugen, dass viele junge Männer mit Migrationshintergrund Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Eine systematische Erfassung für den Sportbereich liegt jedoch nicht vor.

3. Welche spezifischen Antidiskriminierungsmaßnahmen in Bremen und Bremerhaven haben junge Männer – insbesondere junge Männer mit Migrationshintergrund – als Zielgruppe?

Neben den bekannten Beratungs- und Informationsangeboten (siehe Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beratungsangebote für Betroffene von rassistischer Diskriminierung in Bremen und Bremerhaven“ (Drucksache 19/1034 vom 25.4.2017) gibt es von unterschiedlichen, hauptsächlich privaten Trägern vereinzelt sogenannte Empowermentworkshops für diese Zielgruppe.

Über die Maßnahmen der Antidiskriminierung hinaus existiert auch die unter Antwort 1 bereits beschriebene Betroffenenberatung „soliport“ für Menschen, die Erfahrungen mit rechter, rassistischer, antisemitischer etc. Gewalt gemacht haben, worunter auch Personen der Zielgruppe fallen. Es ergibt sich eine gemeinsame Schnittmenge zum Bereich der Diskriminierung, weil die Betroffenenberatung Gewalt weit fasst und sich an der Wahrnehmung der Betroffenen orientiert. Gewalt in diesem Sinne muss nicht immer ein physischer Übergriff sein. „soliport“ ist ein Beratungsangebot beim LidiceHaus, der bremischen Jugendbildungsstätte. Es existiert seit Dezember 2016 und wird über das Bundesprogramm „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ mit einer ergänzenden Kofinanzierung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport finanziert. Die Beratung erfolgt kostenlos, auf Wunsch anonym und bei Bedarf aufsuchend. Die Angebote sind beispielweise: Unterstützung bei emotionaler Stabilisierung, bei der Einordnung des Übergriffs, psychosoziale Prozessbegleitung, Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Anwält*innen und Therapeut*innen, Begleitung zur Polizei sowie bei Gerichtsverfahren.

Im Sportbereich haben sich interkulturelle Qualifizierungsmaßnahmen für Übungsleiter und Übungsleiterinnen u.a., die über ein gesamtes Wochenende veranstaltet werden, als besonders hilfreich bei der Begegnung mit Problemstellungen im Sport erwiesen. So wird z.B. rassistischer Sprachgebrauch, der nicht nur auf dem Fußballplatz auftritt, thematisiert und adäquate Umgangsweisen erarbeitet.

4. Welche kostenfreien und niedrigschwelligen Beratungsangebote für von Diskriminierung betroffene junge Männer gibt es in Bremen und Bremerhaven und in welcher Form werden diese der Zielgruppe bekannt gemacht?

In der in der Antwort zu Frage 1 zitierten Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beratungsangebote für Betroffene von rassistischer Diskriminierung in Bremen und Bremerhaven“ (Drucksache 19/1034 vom 25.4.2017) werden alle Beratungsstellen und ihr Angebot aufgeführt und beschrieben. Die vorhandenen Beratungsangebote beschränken sich jedoch nicht auf eine bestimmte Altersgruppe, sondern sind für alle Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich.

5. Welche Jugendbegegnungsstätten bzw. gewalt- und diskriminierungsfreie Räume stehen jungen Männern mit Migrationshintergrund für Begegnung und informellen Austausch in Bremen und Bremerhaven zu Verfügung? Was sind ihre inhaltlichen Schwerpunkte und wie sind ihre Öffnungszeiten?

Der Zielgruppe stehen die Angebote der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und der aufsuchenden Jugendarbeit in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie auf Landesebene zur Verfügung. Inhaltliche Schwerpunkte und Öffnungszeiten dieser Angebote werden seitens des Landes nicht systematisch erfasst.

Der Landessportbund Bremen e. V. arbeitet mit mehreren Jugendeinrichtungen zusammen, die sich als gewalt- und diskriminierungsfreien Raum begreifen. Neben der in der Verantwortung des Sportbereichs betriebenen Einrichtung Jugendtreff Blockdiek unter der Trägerschaft der Bremer Sportjugend sind dies: das alkoholfreie Jugendcafé, das Jugendhaus Hemelingen, der Sportgarten sowie der Verein für Akzeptierende Jugendarbeit (Vaja) und der Caritas Bremen-Nord u.a. In Bremerhaven ist die Kooperation mit Trägern der Jugendsozialarbeit (AWO Kontakta Bus, Freizeittreff Leherheide u.a.) weniger intensiv.

In den Jugendfreizeitheimen bzw. Jugendhäusern gibt es neben den regelmäßigen Öffnungszeiten (montags bis freitags bis 21.00 Uhr) auch abweichende Öffnungszeiten für spezielle Veranstaltungen und für die Nutzung in Selbstverwaltung der Jugendlichen.

Straßensozialarbeiter nutzen Räumlichkeiten von Trägern der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern (wie z.B. Quartiersmanagement Huckelriede, Büro Niedersachsendamm).

In Bremerhaven bieten die sechs städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen ein niedrigschwelliges Angebot für alle Jugendlichen. Sie erreichen einen überproportional hohen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die Jugendeinrichtungen leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Sie machen Freizeit- und Bildungsangebote, in denen die Lebenssituation und die Lebensperspektiven junger Menschen in Bremerhaven thematisiert werden. Sie bieten Beratung und Unterstützung für Jugendliche in schwierigen persönlichen Situationen. Die Jugendfreizeiteinrichtungen sind werktags vom frühen Nachmittag bis in den Abend geöffnet. Darüber hinaus gibt es spezifische Angebote an Wochenenden.

6. Welche Vereine oder andere Anbieter von Jugend- und Sportangeboten verfügen über ein spezifisches Angebot für junge Männer mit Migrationshintergrund?

Die unter Frage 5 genannten Angebote im Land Bremen stehen allen jungen Menschen bis zum Alter von 27 Jahren offen, so auch jungen Männern mit Migrationshintergrund. Mit dem im Zuge des Integrationskonzeptes des Senats etablierten Angebot „connect - Prävention und Integration durch aufsuchende Arbeit mit fluchterfahrenen Jugendlichen“ hält der Träger Vaja e.V. ein an minderjährige unbegleitete Ausländer gerichtetes Angebot vor, die in der Mehrzahl männlich sind. Auch in der außerschulischen Jugendbildung und offenen Jugendarbeit wurden im Zuge des Integrationskonzeptes Maßnahmen für diese Zielgruppe realisiert.

Die spezifischen Angebote der Sportvereine richten sich nicht nur an junge Männer mit Migrationshintergrund, sondern an junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund und

dies in unterschiedlichen Sportangeboten. Hier wird nicht nach Herkunft unterschieden, eine Orientierung an „exklusiven“ Zielgruppen widerspricht dem Integrationsverständnis des Sports.

Die Bremerhavener Sportjugend und mehrere Sportvereine des StadtSportbundes Bremerhaven machen darüber hinaus spezielle Angebote für junge Männer mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung. Es handelt sich dabei in der Regel um Sportangebote in Form einer „Offenen Halle“. Die Angebote werden durch Übungsleiter mit Migrationshintergrund unterstützt. Seit 2 Jahren führt der OSC Bremerhaven inklusive Sportturniere durch, die speziell die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung einbinden.

7. Welche kostenfreien Angebote im Bereich kultureller und sportlicher Freizeitangebote gibt es für junge Männer mit Migrationshintergrund in Bremen und Bremerhaven?

Zu den kulturellen Freizeitangeboten:

Der Senator für Kultur fördert kulturelle Angebote für alle Bevölkerungsgruppen, Altersgruppen und Geschlechter. Eine Förderung von Projekten explizit für junge Männer mit Migrationshintergrund erfolgt nicht.

Von allen Museen in Bremen werden kostenfreie interkulturelle Angebote für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Theater bieten Teilhabemöglichkeiten für Migrant/-innen und Flüchtlinge bei Produktionen, Tanz- und Theaterwerkstätten und Theaterkursen an. Aktuell ist Quartier gGmbH mit 7 Projekten an verschiedenen Standorten in Bremen mit einem großen Angebot der interkulturellen künstlerischen Arbeit vertreten, z.B. mit „Together - Do your own thing“, einer stadtweiten interkulturellen Jugendtheatercompany mit dem Ziel des Self Empowering. Die Bremer Philharmoniker engagieren sich mit dem Angebot „Begegnung der Kulturen“ in ihrer Musikwerkstatt in Bremen-Grohn. Bürgerhäuser und Kulturläden halten spezielle Angebote zur interkulturellen Jugendarbeit vor. Die Stadtbibliothek Bremen bietet unterschiedliche kostenlose Angebote speziell für Menschen mit einer anderen Herkunftssprache als Deutsch an, z.B. zweisprachige Lesungen und sprachensible Einführungen in die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek.

Zu den Angeboten im Sportbereich:

In einigen Sportvereinen in Bremen können junge Migranten (insbes. Geflüchtete) kostenfrei trainieren und zum Teil auch am Spielbetrieb teilnehmen. Kostenfreie Sport- und Bewegungsangebote für junge Männer mit Migrationshintergrund werden vor allem von den LSB-Integrationsprojekten veranstaltet, z.B.: Sportnächte des Landessportbundes Bremen e.V. „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“.

Im Rahmen des Projektes „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Rassismus“ des Landessport-Bundes (LSB) werden Angebote vorrangig in Wohngebieten mit besonders hohem Migrationsanteil durchgeführt.

Für Bremerhaven siehe Antwort zu Frage 6.

8. Werden Vereine und Jugendträger hinsichtlich ihrer interkulturellen Kompetenz und ihrer Sensibilisierung im Bereich der direkten und indirekten Diskriminierung evaluiert und in welcher Form findet das statt? Gibt es Bestrebungen seitens des Senats, eine solche Evaluierung einzuführen, sofern das bisher nicht ausreichend erfolgt ist?

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über durchgeführte Evaluationen bei Vereinen und Jugendträgern hinsichtlich ihrer interkulturellen Sensibilisierung bzw. interkulturellen Kompetenz im Bereich der direkten und indirekten Diskriminierung vor.

9. Gibt es Vernetzungsstrukturen zwischen religiösen Vereinen und Jugendorganisationen bzw. -einrichtungen?

Folgende Organisationen mit religiös geprägter Orientierung sind Mitglied im **Bremer Jugendring** und können die bestehenden Vernetzungsstrukturen nutzen:

- Bund der Alevitischen Jugend Bremen – BDAJ
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bremen – BDKJ
- Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands (CPD)
- Christlicher Verein Junger Menschen Bremen e.V.
- Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- DiTiB Landesjugendverband Bremen
- Evangelische Jugend Bremen (EJHB)
- Jugendwerk der Evangelisch-Methodistischen Kirche
- Verband Christlicher Pfadfinder

Die alevitische Jugend Bremerhaven ist Mitglied im **Stadtjugendring Bremerhaven** und arbeitet aktiv in der Partnerschaft für Demokratie Bremerhaven mit.